

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolllarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 52618/2021/1 - DIX.B.T24.02			
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt			
Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolllarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2022/02/09			
	6 Datum und Nummer des Antrags 2021/11/11 ohne			
	<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">7 Einreihung in die Zollnomenklatur</td> <td style="text-align: right;">6307</td> </tr> <tr> <td>Umsatzsteuersatz:</td> <td style="text-align: right;">19%</td> </tr> </table>	7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6307	Umsatzsteuersatz:
7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6307			
Umsatzsteuersatz:	19%			
8 Warenbeschreibung Schulter-/Armbandage, sog. OmoFX Vario, Art.-Nr. 121 020, Größe S, Foto siehe Anlage, - in einem Polybeutel verpackt, - in Form eines anatomisch geformten Armabduktionskissens aus Schaumkunststoff (ca. 30 cm x 26 cm x 25 cm) zur Aufnahme des angewinkelten Arms, auf fünf Seiten mit einem dreilagigen Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer Außen- und Innenlage aus gerauten bzw. glatten Gewirken und einer Zwischenlage aus Schaumkunststoff überzogen, die Gewirke sind beidseitig aufgebracht und dienen damit nicht nur der Verstärkung (keine Meterware des Kapitels 39), auf einer Seite mit einlagigen Gewirken überzogen, mit einer Öffnung mit Reißverschluss zur Entnahme des Schaumstoffkissens; mit einem Schulter- und einem Taillengurt sowie mit drei aufgeklebten Fixierungsmanschetten für Oberarm, Unterarm und Hand, die Oberarmmanschette ist mit einem mit den o. g. ein- und mehrlagigen Gewirken überzogenen Schaumkunststoffkeil (ca. 13 cm x 11 cm x 8 cm) ausgestattet; beide Gurte und die Armmanschetten sind aus dem o. g. dreilagigen Flächenerzeugnis gefertigt und an den Rändern mit schmalen Gewebestreifen eingefasst; mit aufgenähten Flausch- und Hakenbändern aus Gewebe sowie mit Kunststoffösen verbunden und zu schließen; alle Gewirke und Gewebe sind aus Spinnstoffen gefertigt, - mit einer am Kissen angeklebten Handauflage in Form eines an einer kurzen Metallschiene befestigten, mit Gewirken überzogenen, weichen Übungsballs für Hand- und Fingerübungen, - durch Zusammenfügen konfektioniert, - dient der vorübergehenden Ruhigstellung des Schultergelenks durch Fixierung des Arms in angewinkelter Position am Oberkörper, u. a. laut Antrag bei Impingementsyndrom, Rotatorenmanschettenverletzung und Endoprothesen-implantat, - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar, - keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021, da die Bandage nur den unteren Arm am Rumpf fixiert und das Schultergelenk weiterhin bewegt werden kann, außerdem ohne Anpassung an einen bestimmten Bruch, sondern für verschiedene medizinische Zwecke bestimmt (z. B. für einen gebrochenen Arm und eine gebrochene Schulter); nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sich damit nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen unterscheidet, - im Hinblick auf die Bedeutung in Bezug auf die Verwendung sind der Kunststoff und die Spinnstoffe (Gewirke und Gewebe) gleichermaßen von Bedeutung, im Hinblick auf den Umfang (Fläche) und das äußere Erscheinungsbild überwiegen jedoch die Spinnstoffe und verleihen der Ware somit ihren wesentlichen Charakter. "Andere konfektionierte Ware (Schulter-/Armbandage) aus Spinnstoffen"				
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐ Ort Frankfurt am Main Im Auftrag Datum 09. Februar 2022 Wolfrum  Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.				